

Tag und Ort	am 30.05.2006, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	Verwaltungsoberamtsrat Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Helmut Martin, Wolfgang Reuter, Udo Weber, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Andrea Schwarz, Dr. Bernd Wollner, Uwe Böhm, Rudolf Taube, Dr. Ralf Pohl, Dieter Lau, Wolfgang Neumann, Helga Mück, Bernd Steger, Dr. Eugen Geuther bis TOP 52, Wolfgang Eckert und die Ortssprecher Gerhard Sesselmann und Edgar Hader.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die MGR Alfred Harfil (beruflich), Heinz Rebhan (privat) und ab TOP 53 Dr. Eugen Geuther (privat).
Unentschuldigt	

---

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

43 a) Informationen des Ersten Bürgermeisters  
Dorferneuerung Theisenort (DE):  
Ausschreibung – Vergabe der Arbeiten für das Teilprojekt „Dorfplatz“

Es wurde bekannt gegeben, dass die Neugestaltung des Dorfplatzes in Theisenort durch die Teilnehmergeinschaft (TG) ausgeschrieben wurde. Von 10 Firmen wurde ein Angebot abgegeben.

Günstigster Bieter war die Firma STL-Sonneberg mit 103.415,32 €, gefolgt von der Firma Eckert-Theisenort mit 106.959,24 €. Veranschlagt waren Kosten in Höhe von 129.977,95 €.

Durch die Vorstandschaft der TG wurde die Auftragsvergabe in ihrer Sitzung am 18.05.2006 beschlossen. Die Baueinweisung fand am 22.05. statt und der Baubeginn ist für den 29.05. vorgesehen.

Hinzu kommen noch Kosten von cirka 21.000 € für die Ausstattung des Platzes. Diese Leistungen sind noch nicht ausgeschrieben.

Abschließend bedankte sich der Erste Bürgermeister beim Zuschussgeber, dem Freistaat Bayern, respektive Herrn Staatsminister Dr. Werner Schnappauf, für dessen Unterstützung, als es um die Gestaltung eines anderen Förderweges der Dammbaumaßnahmen der TG Tüschnitz ging, diese aus der Förderkulisse der Dorferneuerung herauszunehmen. Damit wurde eine Kompensationsfinanzierung und die Grundlage für einen Beginn in Theisenort mit unterstützt. Gleichmaßen gilt der

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Dank Herrn Präsidenten Haas des Amtes für Ländliche Entwicklung in Bamberg und der Herren der Leitungsrunde, sowie dem Verantwortlichen des Wasserwirtschaftsamtes Hof, die diese bei einem gemeinsamen Gespräch in Bamberg gefundene konzeptionale Entwicklung mit tragen. Er bedankte sich auch beim Zweiten Bürgermeister Bernd Rebhan, dem örtlichen Beauftragten der TG Tüschnitz für seine Mithilfe.

43b) Informationen des Ersten Bürgermeisters  
Schulwesen - Jugendsozialarbeit an der GHS Küps  
Aktuelle Situation

Der Erste Bürgermeister Herbert Schneider erinnerte noch einmal an den Beschluss des Marktgemeinderates Küps vom 07.02.2006. Hier wurde unter TOP 13 beschlossen, ein gemeinschaftliches Projekt zur Jugendsozialarbeit an der GHS Küps und an der Gottfried-Neukam Hauptschule zu installieren. Die Verwaltung wurde beauftragt gemeinsam mit den Schulleitungen einen Träger für dieses Projekt zu gewinnen und den Landkreis an den Kosten von rund 24.000 € zu beteiligen. Grundvoraussetzung wäre jedoch die Genehmigung durch den Freistaat und Die Bereitstellung des Staatszuschusses.

Mit E-Mail vom 11.05.2006 teilt die Leitung des Jugendamtes im Landratsamt Kronach mit, dass das Sozialministerium tatsächlich „grünes Licht“ für ein weiteres Projekt in Oberfranken gegeben habe. Die Maßnahmen an der Schule in Küps und Kronach könnten somit zum neuen Schuljahr (01.09.2006) beginnen.

Bezüglich der Kostenbeteiligung des Kreises und dessen Pflichtaufgabe „Jugendsozialarbeit“ als Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurde dieser mit Schreiben vom 10.03.2006 um eine adequate Mitfinanzierung dieses Projektes gebeten. Mit Schreiben vom 24.03.2006 teilte das Landratsamt Kronach allerdings mit, dass der Jugendhilfeausschuss lediglich einen jährlichen Zuschuss von 2.000 € bewilligt habe - dies entspricht weniger als 10% der anfallenden Kosten. Mit Hinweis auf die schwierige finanzielle Situation des Kreises „musste der Zuschuss auf einen vergleichsweise geringen Betrag begrenzt bleiben“, so das Landratsamt in seinem Schreiben wörtlich.

In mehrerer Gesprächen mit den Schulleitungen und möglichen Trägern dieses Projektes wurde sich letztlich auf eine Träger-Kooperation der Diakonie und des Caritas Verbandes verständigt. Die Küpser Schulleitung sieht die Vorteile dieser Trägerschaft in einer bereits harmonisierenden Verbindung zur Jugendwerkstatt Küps (in Trägerschaft der Diakonie). Der Schulverband Kronach III hat sich in seiner Sitzung ebenfalls für diese Trägergemeinschaft entschieden.

Die Förderanträge und Konzepte müssen nun seitens der Schulleitungen bis Ende Mai über das Jugendamt an die Regierung von Oberfranken gerichtet werden. Zum neuen Schuljahr wird dann jeweils eine Halbtagskraft in der Grund- und Hauptschule Küps und in der Gottfried Neukam Hauptschule eingesetzt werden können.

Der Dank des Bürgermeisters galt auch der Bayerischen Staatsregierung für die

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Mittelbereitstellung, dem Landratsamt Kronach und den beteiligten Schulleitungen bis hin zum Staatlichen Schulamt im Landkreis für die außerordentlich konstruktive und tatkräftige Unterstützung. Mit diesem Modul Jugendsozialarbeit an der Grund- und Hauptschule Küps wird ein weiterer wichtiger Schritt im Hinblick auf das Gesamtprofil der Schule erreicht. Im Netzwerk des schulischen und pädagogischen Geschehens mit den begleitenden Strukturen Ganztagsbetreuung, Schulpsychologischer Dienst vor Ort, Unterstützung durch Sprachlernernelementen im Grundschulbereich bis hin zum Tagesengagement des offenen Jugendtreffs, komplettiert die Jugendsozialarbeit eine wichtige Position. Der Markt Küps als Sachaufwandsträger mit der Schule und allen angegliederten Strukturen wird damit in besonderer Weise seiner Mitverantwortung gerecht und hat im Spannungsfeld der sozialen Infrastruktur eine weitere gute Kompetenz erreicht.

Der Erste Bürgermeister zeigte sich distanzierter gegenüber der jüngst in dieser Frage teilweisen „reißerischen“ Berichtserstattung in der Tagespresse.

44 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) im Markt Küps  
Bedarfsfeststellung für das Kindergartenjahr 2006/2007

Der Bürgermeister informierte das Gremium über das In-Kraft-Treten des neuen Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes zum 01.09.2006. Nach der neuen gesetzlichen Regelung wird künftig die sog. kindbezogene Förderung eingeführt und ersetzt die pauschale Abrechnung der Personalkostenzuschüsse nach der bisherigen Regelung. Voraussetzung für die staatliche Komplementärfinanzierung ist die örtliche Bedarfsanerkennung und Festlegung notwendiger Kindergartenplätze durch die Gemeinde.

Im Sinne der gesetzlichen Vorgaben (Art. 7 BayKiBiG) muss die Gemeinde im Rahmen der sog. örtlichen Bedarfsplanung entscheiden, wie viele Kindergartenplätze sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und Ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung im Gemeindegebiet als Bedarf anerkennt bzw. die Gemeinde bestimmt, welche bestehenden Plätze für die jeweilige Deckung des Bedarfes in der Gemeinde notwendig sind. Nur für solche anerkannte Kindergartenplätze greift dann die Komplementärfinanzierung von Staat und Kommune.

Im Rahmen diverser Gespräche mit den Kindergartenleitungen, den Trägern der Kindertagseinrichtungen und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt Kronach) konnte der Bedarf für den Markt Küps ermittelt werden. Auf Grund der vorgelegten Anmeldungszahlen in den Kindergärten Küps, Oberlangenstadt, Schmölz, Johannisthal und Theisenort benötigt der Markt Küps derzeit ca. 260 Kindergartenplätze zum Stand 01.09.2006, um dem Bedarf an Kindergartenplätzen innerhalb des Gemeindegebietes gerecht zu werden. Darin beinhaltet sind derzeit insgesamt 7 Kinder, die das 3. Lebensjahr erst während des Kindergartenjahres vollenden werden. Um eine größere Flexibilität sicher stellen zu können, sollte jedoch die vorhandene Maximalkapazität aller 5 Kindergärten im Gemeindegebiet (= maximal 271 mögliche Kindergartenplätze) als Bedarf anerkannt werden, so der Vorschlag des

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Landratsamtes und der Träger der Kindergärten.

Beschluss:

Mit den Ausführungen des Bürgermeisters besteht Einverständnis. Der Bedarf an Kindergartenplätzen im Markt Küps wird für das Kindergartenjahr 2006/2007 mit der Maximalkapazität in der Kindergarteneinrichtungen (271 Plätze) festgelegt.

Abstimmung: einstimmig

45 Realsteuer-Hebesätze im Markt Küps:  
Vollzug des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 04.10.2005, TOP 104

Auf Grund des Schreibens vom Landratsamt Kronach, vom 29.08.2005, i.R.d. rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltes 2005, hat der Marktgemeinderat Küps in seiner o.g. Sitzung eingehend die geforderte Erhöhung der Realsteuer-Hebesätze beraten. Es wurde beschlossen, die Entscheidung darüber in die Beratung zum Haushalt 2006 zu verschieben.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider nahm zum Sachverhalt eingehend Stellung und verwies in den grundlegenden Fakten auf den o.g. Beschlussinhalt. Über den Tageslichtprojektor wurden die Auswirkungen einer Hebesatzänderung sowie zum Vergleich der vorläufige Landesdurchschnitt 2005 und die Landkreishebesätze 2006 erläutert.

Einnahmeverbesserungen würden ungekürzt dem Haushalt zugute kommen, weil sich der auf die Steuerkraft abgestellte Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) und die Umlagen (Gewerbsteuerumlage, Kreisumlage) aus den weiterhin unveränderten Grundbeträgen errechnen.

Eine Änderung der Hebesätze kann nur zum 1.1. eines Jahres durchgeführt werden. Wenn dies noch für 2006 gelten soll, ist hierüber ein Beschluss bis spätestens 30.06.2006 zu fassen. Die formelle Festsetzung kann dann im Rahmen der Haushaltssatzung erfolgen, auch wenn diese erst nach dem 30.06.2006 beschlossen bzw. bekannt gemacht wird.

Nach eingehender Diskussion kam man zu folgendem

Beschluss:

Es erfolgt keine Änderung der Realsteuer-Hebesätze.

Abstimmung: einstimmig

46 Haushaltssatzung/-plan 2006:  
Beratungen und Beschlussfassungen

Der Erste Bürgermeister stellte eingangs fest, dass die nachfolgende Beschlussvorlage, neben dem kompletten Haushaltsentwurf, allen Mitgliedern des Marktgemeinderates zur Verfügung stand und man sich damit eingehend befassen konnte. Auf diese Vorlage, die sehr deutlich die Situation aufzeige, bezog er sich und

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

erklärte sie zu seiner Feststellung und Ausführungen zum Haushalt 2006. Er verzichtete deshalb zunächst auf einen weiteren Sachvortrag und bat die Fraktionen im Marktgemeinderat um ihre Stellungnahmen.

„Die Eckdaten des Haushalt-Entwurfes 2006 sind in zwei interfraktionellen und verwaltungsinternen Gesprächen eingehend diskutiert wurden. Dabei wurden insbesondere Detailfragen zum Haushaltsjahr und Finanzplanungszeitraum (2007 bis 2009) erörtert. Grundlage bildete dabei das Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, München, (BKPV), vom 03.08.2001, aktualisiert durch die zwischenzeitlich gefällten Entscheidungen der Beschlussgremien und neuesten Zahlen. Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf des Haushaltes 2006 erstellt und am 15.05.2006 allen Mitgliedern des Marktgemeinderates, einschl. Ortssprecher, zugestellt.

Auf den Gesamthaushalt eingehend wird durch den Ersten Bürgermeister Herbert Schneider festgestellt, dass sich alle Ausgabeansätze am Bedarfsminimum orientieren. Dies ermöglicht sehr wenig Handlungsspielraum und fordert insbesondere den Marktgemeinderat und sich selbst als Entscheidungsträger sowie die gesamte Verwaltung zu einer behutsamen Mittelbewirtschaftung. Die wichtigsten Einnahmen (Steuern, Schlüsselzuweisung, Einkommensteuerbeteiligung usw.) wurden über den Tageslichtprojektor näher erläutert. Gegenüber dem Vorjahr ist die Schlüsselzuweisung stark angestiegen, obwohl die zugrunde gelegte Steuerkraft vor zwei Jahren im Verhältnis zu den Vorjahren durchschnittlich war. Die Kreisumlage ist etwas weniger geworden, was auf die Senkung des Umlagesatzes von 52 % im Vorjahr auf nunmehr 51 % zurückzuführen ist. Außerdem ist die voraussichtliche Einkommensteuerbeteiligung leicht angestiegen, so dass das Netto-Steueraufkommen gegenüber dem Vorjahr um ca. 67 Tsd. € ansteigt. Auf die Seite 232 im Vorbericht zum Haushalt 2006 wird hingewiesen.

Anschließend ging der Erste Bürgermeister näher auf den Verwaltungshaushalt ein. Insbesondere erläuterte er verschiedene Einzelansätze, wie beispielsweise die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Die Einnahmen und Ausgaben für die Einrichtungen des Marktes Kups wurden ausführlicher erläutert.

Im Haushaltsjahr 2006 konnte keine Zuführung an den Vermögenshaushalt ausgewiesen werden. Die Mindestzuführung (ordentliche Tilgung der Kredite = 569 Tsd. €) wurde somit nicht erreicht. Damit stehen auch keine Eigenmittel für bereits beschlossene bzw. geplante Investitionen zur Verfügung. Vielmehr musste zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes eine Zuführung vom Vermögenshaushalt von ca. 237 Tsd.€ eingeplant werden.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B mit jeweils 310 v.H. und der Hebesatz für die Gewerbesteuer mit 320 v.H. sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Wasserverbrauchsgebühren wurden zum 01.04.2006 von bisher 1,55 €/m<sup>3</sup> auf 1,75 €/m<sup>3</sup> angepasst. Grundlage war die vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband erstellte Gebührenkalkulation im Rahmen des Jahresabschlusses 2004. Die Abwassergebühren wurden letztmalig ab 01.04.2000 auf 1,46 €/m<sup>3</sup> angepasst, um in

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

diesem Bereich eine annähernde Kostendeckung zu erreichen. Die Neuberechnung erfolgt, nachdem die Vermögenserfassung und –bewertung in diesem Bereich aktualisiert ist. Den Auftrag hierfür hat der Marktgemeinderat bereits beschlossen.

Anschließend ging Erster Bürgermeister Herbert Schneider auf die Entwicklung der Haushaltswirtschaft ein. Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.299.700 € ab, was einer Reduzierung gegenüber 2005 um 0,8 % bzw. 64.700 € entspricht. Der Vermögenshaushalt umfasst insgesamt 4.127.450 €, was einer Steigerung gegenüber 2005 entspricht, und zwar um 624.450 € bzw. 17,7 %. Dieser Anstieg resultiert aus dem Beginn und im besonderen aus der Weiterführung und Fertigstellung mehrerer Maßnahmen. Beispielsweise Sanierung des Hallenbades und der Klassenzimmer der VS Küps, Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, Erweiterung des Mehrzweckhauses Tüschnitz, Hochwasserfreilegung Tüschnitz, Dorferneuerungsmaßnahmen Tüschnitz und Theisenort usw.. Auf Grund der sehr angespannten Finanzsituation mussten die Generalsanierung der Turn- und Festhalle Küps (ca. 735.000 € / Z= 231.000 €; Reparaturen werden sofort durchgeführt) und weitere Maßnahmen vorerst ins nächste Jahr bzw. außerhalb des Finanzplanungszeitraumes (2007 – 2009) verschoben werden. Aufbauend auf die im letzten Jahr vorgenommene Einteilung der Investitionsmaßnahmen in drei Prioritätenstufen, wurden die Maßnahmen entsprechend platziert. Die Prioritätenstufe 1 umfasst dabei alle Pflichtaufgaben und vertraglichen Pflichten, die auf Grund ihrer Dringlichkeit eine evtl. Kreditaufnahme rechtfertigen, wobei innerhalb der darin enthaltenen Maßnahmen weitere Gewichtungen vorzunehmen sind. In Prioritätenstufe 2 sind ebenfalls Pflichtaufgaben und vertragliche Pflichten enthalten, eine Kreditaufnahme sollte jedoch mit deren Realisierung nicht verbunden sein. Und schließlich die Prioritätenstufe 3, die alle freiwilligen Aufgaben enthält und damit nur zur Ausführung kommen kann, wenn genügend freie Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Auch in diesem Jahr ist zum Ausgleich des Haushaltes 2006 eine nicht unerhebliche Kreditaufnahme in Höhe von 2.858.200 € notwendig. Aus diesem Grund steigt der Schuldenstand von 9.802 Tsd. € zu Beginn dieses Haushaltsjahres auf voraussichtlich 12.091 Tsd. €.

Bis zum Jahr 2009 ist mit Investitionen von Netto 2.830 Tsd. € zu rechnen. Für die Jahre 2007 mit 2009 (Finanzplanungszeitraum) sind deshalb weitere Neuverschuldungen vorgesehen. Der Kreditbedarf beträgt im Jahr 2007 ca. 587 Tsd. €, 2008 sind es 443 Tsd. € und im Jahr 2009 445 Tsd.€. Die Schuldenneuaufnahme liegt dabei unter der ordentlichen Tilgung, so dass es zu keiner Netto-Neuverschuldung kommt und die Verschuldung wieder abgebaut werden kann. Der Schuldenstand am Ende des Finanzplanungszeitraumes beträgt voraussichtlich 11.623 Tsd.€.

Im Jahr 2001 lag die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erheblich unter der Mindestzuführung (= ordentliche Tilgung) und erreichte 2002, 2003 und 2004 wieder ein außergewöhnlich gutes Ergebnis. Im Jahr 2005 bestand wiederum mit 96 Tsd.€ keine ausreichende Zuführung an den Vermögenshaushalt.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Im Haushaltsjahr 2006 und den Folgejahren (bis 2009) erreicht die Zuführung leider ebenfalls nicht die Mindestzuführung. Im Gegenteil: Für 2006 ist, wie bereits erwähnt eine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 234.250 € (+ 3.000 € aus Sonderrücklage – Büchergeld) notwendig. Die Schwankungen in der Zuführung sind direkt auf die unterschiedlichen Gewerbesteuerereinnahmen und daraus resultierenden Schlüsselzuweisungen und Kreisumlagen zurückzuführen. Aber auch der gestiegene sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand, worunter beispielsweise der Unterhalt die Bewirtschaftung gdl. Gebäude und Anlage zu verstehen ist, schlägt hier erheblich zu Buche. Mit einer steigenden Verschuldung erhöhen sich auch die lfd. Leistungen für den Schuldendienst, was konstant über ca. 25 Jahre bis zur vollständigen Tilgung eines Darlehns anhält und damit wichtige Eigenmittel für Neuinvestitionen bindet.

In interfraktionellen Gesprächen wurde deshalb – wie im vergangenen Jahr – zusammen mit der Verwaltung nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht und auch eine Vielzahl von Bereichen diskutiert. Nachdem es sich aber um Maßnahmen handelt, die sich auf Grund von gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen nicht sofort umsetzen lassen, werden sich die Einsparungen erst ab dem nächsten Jahr auswirken können. Der Marktgemeinderat wird deshalb noch in diesem Jahr durch weitere Beschlüsse die Aktionen zur Haushaltskonsolidierung auf den Weg bringen müssen.

Stellt man der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt die Tilgung gegenüber, ergibt sich die sogenannte „freie Spitze“. Im Jahr 2006 ist diese, bedingt durch die negative Zuführung, mit minus 711 Tsd. € (= - 9,0 %) als äußerst schlecht zu bezeichnen. Damit bestehen für Investitionen keine Eigenmittelanteil zur Verfügung. In den weiteren Finanzplanungsjahren bewegt sich diese „freie Spitze“ bei - 6,1 %, - 1,0 % und -3,7 %. Sie ist damit erheblich unter der inoffizielle Sollmarke von 3 bis 5 %, die angenommen wird, um genügend Eigenmittel aus dem Verwaltungshaushalt für den investiven Bereich zu erwirtschaften.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider ging nachfolgend noch näher ein auf die Schulden und Rücklagenentwicklung, die Steuerkraft und die Deckungsgrade der Einrichtungen des Marktes Küps sowie den Finanz- und Investitionsplan. Z.B. beträgt die Netto-Neuverschuldung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2009) ca. 1.821 Tsd. €.

Die bisherigen Bemühungen aller im Marktgemeinderat vertretenden Fraktionen, die Finanzsituation des Marktes Küps trotz der angespannten Finanzlage zu verbessern, muss deshalb fortgesetzt und nach Möglichkeit noch intensiviert werden. Bei allen Bemühungen, die Ausgaben zu reduzieren, darf dies selbstverständlich nicht so weit gehen, dass die Gemeinde „totgespart“ wird. Es gilt, vorhandenes und wichtiges nach Möglichkeit zu erhalten wobei weiterhin die Grundsätze einer wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten sind. Für künftig notwendige Investitionen muss genügend Freiraum vorhanden sein, um notwendige Unterhaltsmaßnahmen, Erweiterungen und Sanierungen z.B. unserer Schulen und der gesamten Infrastruktur durchführen zu können. In diesem Zusammenhang bedankte sich der Erste Bürgermeister bei allen ehrenamtlichen Helfern und insbesondere den örtlichen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Vereinen für ihren kostenlosen Einsatz in der Gemeinde und für ihre Gemeinde. Jeder in der Bevölkerung weiß, dass für jedes aufgenommene Darlehen über die gesamte Laufzeit hinweg, jedes Jahr ein gleichhoher Schuldendienst zu veranschlagen ist, der den Haushalt z.B. über 25 Jahre hinweg belastet, die Finanzkraft schmälert und damit die finanzielle Bewegungsfreiheit einengt.

In der Haushaltssatzung wurde der Kassenkredit auf 2 Mio. € festgesetzt. Er liegt damit über der Sollmarke von 1/6 der Verwaltungshaushalt-Einnahmen. Angesichts der notwendigen Investitionen und der damit verbundenen Kreditaufnahmen ist es aber aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Vorteil und auch notwendig, die Ausgaben über Kassenkredite vorzufinanzieren. Außerdem gehen erfahrungsgemäß veranschlagte Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge usw.) zeitversetzt zu den Ausgaben ein, so dass auch diese zwischenfinanziert werden müssen.

Der Markt Küps verfügt über keine „allgemeine Rücklage“, die eigentlich 1 v.H. des Durchschnitts der Verwaltungshaushalt-Ausgaben der letzten drei Jahre bzw. 84 Tsd.€ betragen müsste. In der Vergangenheit wurden die Rücklagenzuführungen auf Grund der Jahresabschlussergebnisse stets im folgenden Jahr wieder entnommen und dienten damit der Finanzierung der Investitionen und ggf. Reduzierung von Kreditaufnahmen.

Das Jahr 2005 hat, insbesondere wegen des Rückgangs von Steuereinnahmen und der notwendigen Niederschlagung von Forderungen, mit einem Fehlbetrag von 359 Tsd.€ abgeschlossen. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist dieser Fehlbetrag im folgenden, spätestens im übernächsten Jahr auszugleichen. Im Haushalt 2006 ist der Ausgleich dieses Betrages in voller Höhe eingeplant.

Abschließend stellte er fest, dass sich die Haushaltssituation gegenüber dem Vorjahr erheblich verschlechtert hat. Sie ist deshalb als äußerst angespannt zu beurteilen, was die finanzielle Beweglichkeit und auch die Planung für die Zukunft angeht. Es darf aber nicht vergessen werden, dass noch erhebliche und wichtige Investitionen aus der Prioritätenliste anstehen.

Die Gesetzgeber sind aufgefordert, umgehend den Finanzausgleich zu reformieren, in dessen Kette die Gemeinden das letzte Glied darstellen, auf deren Kosten die Landes- und Bundshaushalte saniert werden sollen. Wir selbst müssen darauf achten, dass die Neuverschuldung immer eine Ausnahme sein und bleiben muss. Es gilt deshalb für Marktgemeinderat und Verwaltung, nach Möglichkeit Ausgaben zu reduzieren und die Entgelte für erbrachte Leistungen kostendeckend zu erheben. Hierbei sind alle Entscheidungen unter der Beachtung des Haushaltswirtschaftsgrundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu treffen. Er stellte die folgende Haushaltssatzung zur Abstimmung:

Vor den einzelnen Beschlussfassungen wurden durch die im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen Stellungnahmen abgegeben.

Durch die Sprecherin der CSU/CSB-Fraktion und der Fraktionssprecherin der Freien

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Wähler wurde die für sie nicht leichte Entscheidung zum Haushalt 2006, eine der schwierigsten seit Jahren, vermittelt. Dennoch machten sie deutlich, dass eigentlich alle Einnahmemöglichkeiten und die Ausgabeeinschränkungen ausgeschöpft wurden und keine anderen oder weiteren Alternativen gesehen werden. Sie signalisierten ihre Zustimmung zum Haushalt 2006, so wie er von der Verwaltung und nach den interfraktionellen Gesprächen vorliege.

Seitens der SPD/SDU-Fraktion wurden weitere Möglichkeiten von Einsparungen insbesondere im Verwaltungshaushalt nicht ausgeschlossen. Es wurde vorgeschlagen, den Haushalt darauf hin nocheinmal gemeinsam zu untersuchen, bevor er schließlich dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt wird.

Beschluss:

I.  
H a u s h a l t s s a t z u n g für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Küps folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit .....	8.299.700€
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit .....	4.127.450 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf ..... 2.858.200 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf ..... 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Abstimmung: dafür 12; dagegen 7

II.

Mit den Festsetzungen des Finanzplanes, der Anlage des Haushaltsplanes ist, besteht Einverständnis (Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO)

Abstimmung: dafür 12; dagegen 7

III.

Mit Beschlüssen zum Haushalt 2001 bis 2005 hat der Marktgemeinderat Küps Prioritätenlisten aller Investitionen beschlossen. Auf Grund zahlreicher Entscheidungen von Marktgemeinderat sowie Grundstücks- und Bauausschuss und damit bedingter Änderungen sowie Besprechungen mit Fraktionsvertretern, ist diese Liste überarbeitet worden. Erster Bürgermeister Herbert Schneider stellte die Vorschläge für die Prioritätenliste zum Haushalt 2006 vor und erläuterte diese.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

HHSt.	Maßnahme	Priorität	Netto 2006- 2009	Rest ab 2010
0600.9350	Anschaffung bewegl. Vermögen - EDV	1	22.500 €	
0680.9350	Anschaffung bewegl. Vermögen - Rathaus	1	10.000 €	
0680.9420	Umbauten/Erweiterung Rathaus	1	35.000 €	
1300.3611	Z Land - Anschaffung bewegl. Vermögen	1	-2.700 €	
1300.9350	Ansch. bewegl. Vermögen Feuerwehren	1	67.000 €	
1300.9354	Ansch. von Fahrzeugen	1	125.400 €	
1300.9400	Um-/Ausbau Feuerwehrrätehäuser	1	4.000 €	
1300.9879	Zuschüsse an FF'en	1	7.000 €	
2110.9350	Ansch. bewegl. Vermögen Schule J'thal	1	1.250 €	
2110.9420	Um- und Ausbauten an Schulgebäuden	1	4.000 €	
2150.9350	Ansch. Bewegl. Vermögen Schule Küps	1	20.500 €	
2150.9420	Um- und Ausbauten an Schulgebäuden	1	60.000 €	
2150.9425	Sanierung Fassade VS Küps	1	10.000 €	
2150.9426	Sanierung v. Klassenräumen (Hauptgebäude)	1	110.000 €	
2150.9428	VS Küps - Raumprogramm	1	29.800 €	
2152.9350	Ansch. Bewegl. Vermögen - Ganztagesangebot	1	20.000 €	
2152.9420	Neubau - Ganztagesangebot	1	80.000 €	
3330.9350	Anschaffung bewegl. Vermögen - Musikschule	1	17.500 €	
3650-9870	Z an "Tüschnitz Aktiv" - Kapelle	1	4.050 €	
4640.9500	Einrichtung einer KiGa-Notgruppe in O'stadt	1	2.000 €	
5500.9870	VfR J'thal - Kleinspielfeld	1	3.000 €	
5500.9872	VfR J'thal - Darlehen für Kleinspielfeld	1	5.000 €	
5700.9411	Sanierung Schwimmhalle	1	175.000 €	204.624 €
5800.9350	Ansch. bewegl. Vermögen Grünanlagen	1	12.650 €	
6230.3400	Verkauf von Bauplätzen	1	-576.300 €	
6300.3400	Verkauf von Straßengrund	1	-5.000 €	
6300.3520	Erschließungsbeiträge - Bauland	1	-812.550 €	
6300.9320	Kauf von Straßengrund	1	8.000 €	
6300.9506	DE Schmölz	1	15.000 €	
6300.9507	Beseitigung Bahnübergänge O'stadt	1	464.700 €	
6300.9509	Baugebiet "Schafgasse/Wachholder"	1	50.000 €	
6300.9528	Baugebiet "Mittlerer Gries" (Lärmschutzwall)	1	21.500 €	
6300.9529	DE Theisenort	1	305.000 €	184.730 €
6300.9538	DE Tüschnitz	1	340.000 €	29.744 €
6300.9541	Erschl. BG "südwestl. Kulmbacher Straße"	1	198.000 €	
6300.9542	Gehwegverlängerung "Kulmbacher Straße"	1	37.000 €	
6700.3400	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1	-2.000 €	
6700.9400	Straßenbeleuchtung allgemein	1	45.000 €	
6800.9520	Bau von Parkplatzanlagen	1	8.000 €	
6900.9350	Anschaffung bewegl. Vermögen Wasserläufe	1	2.000 €	
6900.9521	Hochwasserschutz Tüschnitz	1	215.000 €	
7000.3500	Kanalherstellungsbeiträge	1	-83.850 €	
7000.9320	Erwerb grundstücksgleicher Rechte u. Anlagen	1	8.000 €	
7000.9500	Umbau-/Erweiterung Kanalisation	1	255.000 €	6.745.000 €
7000.9510	Kanalhausanschlüsse	1	45.750 €	
7000.9520	Bestandserhebung Kanalisation	1	40.000 €	
7000.9830	IKU an AWW Kronach-Süd	1	52.600 €	
7700.9350	Ansch. bewegl. Vermögen Fuhrpark	1	125.000 €	
7710.9350	Ansch. bewegl. Vermögen Bauhof	1	25.000 €	
7710.9350	Bauhofsoftware	1		9.700 €
7710.9410	Um-/Ausbau Bauhof Küps	1	30.000 €	

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

7800.9522	Neubau Forstweg "Reinbergweg"	1		
7910.9860	Wirtschaftsförderung ("Kaullache")	1		877.150
8150.3450	Verkauf bewegl. Vermögen	1	-250 €	
8150.3511	WL-Herstellungsbeiträge (16 %)	1	-72.750 €	
8150.9320	Erwerb grundstücksgleicher Rechte u. Anlagen	1	8.000 €	
8150.9350	Ansch. bewegl. Vermögen Wasserwerk	1	20.000 €	
8150.9500	Um- und Ausbauten Wasserversorgung	1	135.200 €	
8150.9510	Neubauten Wasserversorgung	1	20.000 €	
8150.9511	WL-Hausanschlüsse	1	39.000 €	
8150.9520	San. Pump-/Fördereinrichtungen	1	19.000 €	
8150.9530	Bestandserhebung Wasserleitung	1	8.000 €	
8800.3400	Verkauf gdl. Anwesen	1	-200.000 €	
8800.9350	Anschaffung bewegl. Vermögen Grundbesitz	1	10.000 €	
8800.9470	Umb. und Erweiterung MZH Tüschnitz	1	28.650 €	
8810.9411	Herstellungsbeiträge	1	7.000 €	-7.000
9200.9920	Deckung Fehlbetrag	1	359.350 €	-359.350
0680.9500	San. Rathaus-Vorplatz	2	0 €	5.600
2150.9423	Sanierung Turn- und Festhalle	2	20.000 €	484.000
2150.9427	VS Küps - Sanierung Mittelbau	2	0 €	160.000
2150.9429	VS Küps - Erneuerung der Schulküche	2	0 €	150.000
4601.9350	Ansch. bewegl. Vermögen Spielplätze	2	20.000 €	
4601.9400	Neubau Kinderspielplätze	2	1.500 €	
4601.9500	Neubau einer multifunktionalen Spiel-/Sportanlage	2		51.100
6230.9320	Erwerb von Bauland	2	245.000 €	
6900.9500	Um- / Ausbau von Wasserläufen	2	90.000 €	
7500.9350	Ansch. bewegl. Vermögen Bestattungswesen	2	1.500 €	
8800.9400	Um- und Ausbau beb. Grundbesitz	2	12.000 €	
1300.9420	Neubau LGH Au (*Zuschuss 50.000/Eigenleist. 40.000)	3	40.000 €	
1300.9460	Erweiterung/Umbau LGH Schmölz	3		61.350
1300.9500	Löschwasserbehälter Schmölz "Kaullache"	3		113.000
2110.9421	GS J'thal/Schmölz Um-/Erweiterungsbau	3		480.000
2150.9421	Sanierung Dach der VS Küps BA I + II - Neubau	3	21.500 €	
3330.9401	Probenraum f. Musikschule	3	0 €	5.000
4600.9350	Ansch. bewegl. Vermögen Jugendtreff	3	1.250 €	
5500.9870	Zuschüsse an Vereine	3	9.000 €	
6300.	GVStr. Schmölz-Theisenort u. OD Theisenort	3		278.460
6300.	StBauF - östlich der Bahnhofstraße	3		1.277.200
6300.9500	Um- u. Ausbauten von Straßen (Rest)	3	270.000 €	1.579.381
6300.9532	GVStr. Theisenort-Rödern	3	20.000 €	
6300.9540	Ausbau Kreuzgrabenweg O'stadt u. GVStr. nach Nagel	3		241.000
6700.9350	Weihnachtsbeleuchtung	3	1.600 €	
7000.9501	Erweiterung Kanal Burkersdorf-Hain	3		153.400
7500.9400	Erweiterung Aussegnungshalle O'stadt	3		51.150
7500.9500	Erweiterung u. Ausbau Friedhofsanlagen	3	10.000 €	-10.000
7800.9520	Sanierung Flurstraßen	3	40.000 €	1.509.200
8150.9514	Wasserversorgung Burkersdorf-Hain	3		240.300
8800.9401	Sanierung/Reparatur gdl. Anwesen	3		1.037.900
8800.9451	Um- und Ausbau Whg. "Kanzleistr. 43"	3		40.900
8800.9471	Ausbau/Erweiterung Kulturhaus Au	3	11.400 €	
<b>G E S A M T</b>			<b>2.829.750 €</b>	<b>15.593.539</b>

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

(Beträge mit „-“Kennzeichnung sind Einnahmen)

Abstimmung: dafür 12; dagegen 7

IV.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider verwies auf die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2006 und schlug vor, die Verwaltung zu ermächtigen, die Kreditaufnahmen (Haushalts- und Kassenkredite) im Rahmen des Haushaltes und Notwendigkeit durchzuführen. Die Entwicklung der Zinsen ist ständigen Schwankungen unterworfen, die eine kurzfristige Reaktion notwendig macht. Aus diesem Grund ist es unmöglich, die Entscheidung des Marktgemeinderates über noch gültige Kreditangebote herbeizuführen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des Haushaltes 2006 und nach Notwendigkeit, Kreditverträge abzuschließen. Bei der Angebotsaufforderung sind neben den örtlichen Banken und Sparkassen mindestens zwei auswärtige Kreditunternehmen zu berücksichtigen. Der Marktgemeinderat ist über evtl. Kreditaufnahmen zu unterrichten.

Abstimmung: dafür 12; dagegen 7

47 Zuwendungen nach Art. 10 FAG;  
Generalsanierung der Sporthalle (Turn- und Festhalle) Küps – vorzeitiger Baubeginn

In der Sitzung vom 11.04.2005, TOP 37, wurde das Gremium eingehend über die Möglichkeiten der Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn und der damit notwendigen Vereinbarung mit der Regierung von Oberfranken informiert. Es wurde beschlossen, die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise und einen tatsächlichen Baubeginn noch nicht zu treffen, weil insbesondere die finanzielle Machbarkeit der Maßnahme nicht abschließend beurteilt werden konnte. Der Haushalt 2006 und der Finanzplan hierzu sollten als weitere Entscheidungsgrundlage herangezogen werden.

Zwischenzeitlich hat die Regierung von Oberfranken telefonisch nachgefragt, ob der Antrag auf vorzeitigen Baubeginn aufrecht erhalten bleibt. In diesem Zusammenhang ist auch der eigentliche Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme mit zu berücksichtigen. Wir wurden gebeten, uns bis Anfang Juli definitiv zu erklären, andernfalls würden andere Maßnahmen bevorzugt. Dies hat zur Folge, dass wir

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

frühestens nach Bekanntgabe des Neuaufnahmevermögens 2009 berücksichtigt werden könnten und dann Zuschüsse erst ab 2010 fließen würden.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider nahm nochmals ausführlich zum Sachverhalt Stellung. Auf Grund der finanziellen Situation konnte die Maßnahme im Haushalt 2006 nicht berücksichtigt werden. Im Finanzplan (2007 – 2009) ist die Maßnahme ebenfalls nicht aufgenommen. Sollten sich jedoch Verschiebungen mit anderen Maßnahmen ergeben, worüber im Rahmen des Haushaltes 2007 zu entscheiden ist, könnte diese dringend notwendige Sanierungsmaßnahme vorgezogen werden.

Die von der Regierung von Oberfranken geforderte Vereinbarung über den vorzeitigen Baubeginn enthält keine Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahme. Er schlug deshalb vor, den Antrag auf vorzeitigen Baubeginn aufrecht zu erhalten und die geforderte Vereinbarung mit der Regierung von Oberfranken abzuschließen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung für den vorzeitigen Baubeginn mit der Regierung von Oberfranken abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

- 48 Volksschule Küps, Am Hirtengraben 7;  
Sanierung Klassenzimmer, Eingangsbereich und Haupttreppenhaus (BA V) im  
Hauptgebäude – Restmaßnahme

(\*)  
Das  
Angebot  
kann  
nicht  
gewertet  
werden,  
da  
dieses  
nicht  
unterschieden  
war  
und  
somit  
gem.  
§ 25  
Abs. 1  
Nr. 1  
b

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

i.V.m.  
§ 21  
Abs. 1  
Nr.  
VOB/A  
von  
der  
Wertu  
ng  
ausge  
schlos  
sen  
werde  
n  
muss.

Von  
Seiten  
des  
Archit  
ekturb  
üros  
Müller  
Archit  
ekten  
wird  
v  
orgesc  
hlagen  
, der  
Firma  
Bernh  
ard  
Hofma  
nn  
den  
Auftra  
g zu  
erteile  
n.

Bode  
nbela  
gsarb  
eiten  
und  
V

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

erdun

klung

svorh

änge

Auf

Grun

d der

besch

ränkt

en

Aussc

hreib

ung

wurd

en 6

Firme

n zur

Teilna

hme

am

W

ettbe

werb

aufge

forder

t.

Drei

Firme

n

habe

n ein

Ange

bot

vorge

legt.

1AWK

,

Krona

ch24.

134,8

2

€100,

00%2

Konra

d

Meus

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

el  
Gmb  
H &  
Co.  
KG,  
O  
berla  
ngens  
tadt2  
6.211  
,26  
€2.07  
6,44  
€108,  
60%3  
Franz  
Hofm  
ann,  
Hof29  
.648,  
15  
€5.51  
3,33  
€122,  
84%

Von  
Seiten  
des  
Archit  
ekturb  
üros  
Müller  
Archit  
ekten  
wird  
v  
orgesc  
hlagen  
, der  
Firma  
AWK  
den  
Auftra  
g zu

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

erteile  
n.

Putz-,  
Anstri  
ch-  
und  
T  
rocke  
nbau  
arbeit  
en  
Auf  
Grund  
der  
beschr  
änkte  
n  
Aussc  
hreibu  
ng  
wurde  
n 7  
Firme  
n zur  
Teilna  
hme  
am  
Wettb  
ewerb  
aufgef  
ordert  
. Drei  
Firme  
n  
haben  
ein  
Angeb  
ot  
vorgel  
egt.

1Ecke  
rt  
Gmb  
H &

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Co.  
KG,  
O  
berla  
ngens  
tadt2  
1.852  
,37  
€  
100,0  
0%2  
Wolfg  
ang  
Götz,  
Mitwit  
z24.9  
08,45  
€3.05  
6,08  
€113,  
99%3  
Richa  
rd  
Deuer  
ling  
Gmb  
H,  
Stein  
wiese  
n34.8  
81,78  
€13.0  
29,41  
€159,  
62%

Von  
Seiten  
des  
Archit  
ekturb  
üros  
Müller  
Archit  
ekten  
wird  
v

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

orgesc  
hlagen  
, der  
Firma  
Eckert  
GmbH  
& Co.  
KG  
den  
Auftra  
g zu  
erteile  
n.

Fliese  
narbe  
iten  
Auf  
Grundl  
age  
der  
Abrec  
hnung  
und  
zu den  
Einhei  
tspreis  
en des  
Leistu  
ngsver  
zeichn  
isses  
BA IV  
vom  
26.04.  
2005  
(  
Maßna  
hmen  
absch  
nitt  
2005)  
wurde  
der  
Firma  
Oliver

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Heinle  
in,  
Haßla  
ch-  
Te  
uschni  
tz,  
bereit  
s der  
Auftra  
g  
erteilt.  
Die  
Koste  
n für  
dieses  
Gewer  
k  
belauf  
en  
sich  
auf  
416,2  
1  
Euro/  
brutto  
.

Schre  
inerar  
beite  
n  
Auf  
Grundl  
age  
der  
Einhei  
tspreis  
e des  
Leistu  
ngsver  
zeichn  
isses  
BA IV  
vom  
18.05.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

2005  
(  
Maßna  
hmen  
absch  
nitt  
2005)  
wurde  
der  
Firma  
Erhard  
Forner  
,  
Küps,  
bereit  
s der  
Auftra  
g  
erteilt.  
Die  
Koste  
n für  
dieses  
Gewer  
k  
belauf  
en  
sich  
auf  
1.456,  
96  
Euro/  
brutto  
.

Heizu  
ngs-  
/  
Sanit  
ärtec  
hnik  
Auf  
Grundl  
age  
der  
Abrec

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

hnung  
und  
zu den  
Einhei  
tspreis  
en des  
Leistu  
ngsver  
zeichn  
isses  
BA IV  
vom  
21.04.  
2005  
(  
Maßna  
hmen  
absch  
nitt  
2005)  
wurde  
der  
Firma  
Kuhnl  
ein  
Ingeni  
eurfac  
hbetri  
eb  
GmbH  
,  
Krona  
ch,  
bereit  
s der  
Auftra  
g  
erteilt.  
Die  
Koste  
n für  
dieses  
Gewer  
k  
belauf  
en  
sich

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

auf  
ca.  
3.400  
Euro/  
brutto  
.

Elektr  
otech  
nik  
Auf  
Grundl  
age  
der  
Abrec  
hnung  
und  
zu den  
Einhei  
tspreis  
en des  
Leistu  
ngsver  
zeichn  
isses  
BA IV  
vom  
21.04.  
2005  
(  
Maßna  
hmen  
absch  
nitt  
2005)  
wurde  
der  
Firma  
Gerha  
rd  
Schnel  
l,  
Johan  
nisthal  
,  
bereit

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

s der  
Auftra  
g  
erteilt.  
Die  
Koste  
n für  
dieses  
Gewer  
k  
belauf  
en  
sich  
auf  
ca.  
4.600  
Euro/  
brutto  
.

Beschl  
uss:  
Der  
M  
arktge  
meind  
erat  
ist wie  
die  
Verwa  
ltung  
der  
Meinu  
ng,  
die im  
Jahr  
2002  
begon  
nene  
Maßna  
hme  
in den  
diesjä  
hrigen  
Somm  
erferie  
n

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

abzus-  
chließ-  
en.

Anhan-  
d der  
Verga-  
bevors-  
chläge  
werde-  
n die  
Aufträ-  
ge der  
in der  
Sachd-  
arstell-  
ung  
einzel-  
n  
aufgef-  
ührten  
Gewer-  
ke an  
die  
jeweili-  
g  
wenig-  
st  
nehm-  
enden  
Firme-  
n  
verge-  
ben.

Der  
Erste  
Bürger  
meiste-  
r wird  
ermäc-  
htigt,  
anhan-  
d des  
Aussc-  
hreibu-  
ngser

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

gebnis  
ses  
und  
der  
erarbe  
iteten  
Verga  
bevors  
chläge  
auf  
Grundl  
age  
der  
gesetz  
lichen  
Vorsc  
hriften  
(VOB/  
A) die  
entspr  
echen  
den  
Zuschl  
äge zu  
erteile  
n und  
Bauve  
rträge  
abzus  
chließ  
en.

Absti  
mmun  
g:  
einsti  
mmig

Der  
M  
arktge  
meind  
erat  
Wolfg  
ang  
Eckert  
(Putz-,

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Anstreich- und Trockenbauarbeiten) hat aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

49 Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit im Markt Küps;  
Zuschussantrag des TSV Schmölz 1920 e.V., v. 18.05.2006, für die Anschaffung eines Rasenmähertraktors

Mit vorgenanntem Antrag bittet der TSV Schmölz um einen Zuschuss für die Ersatzbeschaffung eines Rasenmähertraktors, weil der vorhandene Mäher stark abgenutzt ist und eine Reparatur bzw. Überholung unwirtschaftlich wäre.

Nach den derzeit geltenden „Richtlinien zur Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit im Markt Küps“ ist die Förderung der Maßnahme grundsätzlich möglich. Der gdl. Zuschuss beträgt 10 % der Anschaffungskosten (ca. 11.800 €), somit ca. 1.180 €. Zuschussschädlich wäre nur, wenn die Maßnahme bereits begonnen wurde, was – soweit bekannt – nicht der Fall ist.

Nach den Zuschussrichtlinien beträgt die Bindefrist 5 Jahre. D.h., dass eine Bezuschussung für gleichartige Investitionen innerhalb dieser Frist ausgeschlossen ist. Auf Grund des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 13.11.2001, TOP 222, erhielt der TSV Schmölz für die Anschaffung eines Rasentraktors bei Gesamtkosten von 10.084 DM einen Zuschuss von pauschal 1.300 DM. Nach der vorgenannten Regelung ist die Bezuschussung der jetzt anstehenden Ersatzbeschaffung frühestens im Jahr 2007 möglich. Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme bittet deshalb der TSV Schmölz um die Befreiung von dieser Regelung und Bezuschussung. Haushaltsmittel stehen lt.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Haushalts-Entwurf 2006 zur Verfügung.

Beschluss:

Dem Antrag des TSV Schmölz 1920 e.V. wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Zur Anschaffung eines Rasenmähertraktors wird ein Zuschuss nach den „Richtlinien für die Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit im Markt Küps“ gewährt. Von den Erfordernissen nach den Bestimmungen über die 5-jährige Bindefrist wird eine einmalige Befreiung erteilt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Rahmen des Haushaltes 2007, damit die 5-Jahresfrist gewährleistet ist.

Abstimmung: einstimmig

50 Erlass einer Rechtsverordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen im Markt Küps

Der Bayer. Landtag hat ein Gesetz erlassen, welches am 09.05.2006 veröffentlicht wurde, am 01.06.2006 in Kraft trat und u.a. das Feiertagsgesetz ändert. Mit gleichlautenden Schreiben vom 09.05.2006 beantragten die ortsansässigen Firmen Karl Röder GmbH und Sauerwein GmbH, ebenso die Betreiber des WAP wash-point mit Schreiben vom 29.05.2006, den in diesem Gesetz ermöglichten Erlass einer Gemeindeverordnung, wonach Autowaschanlagen dann auch an Sonn- und Feiertagen ab 12.00 Uhr betrieben werden könnten. Zur Begründung wird angeführt, dass die wirtschaftliche Lage der Branche und der Wunsch zahlreicher Kunden dazu führt, dass die vorhandene Waschanlage auch an diesen Tagen betrieben werden soll.

Zwischenzeitlich ist vom Bayer. Gemeindetag in München ein Verordnungsmuster herausgegeben worden. Obwohl das geänderte Feiertagsgesetz keine Ermächtigung zur Regelung einer Uhrzeit für das Ende des zulässigen Betriebes enthält, wird vom Bayer. Gemeindetag eine entsprechende Reglementierung für zulässig erachtet. Um dem

Sonn- und Feiertagsgedanken noch einen Rest von Bestand zu erhalten, wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine Endzeit von 20.00 Uhr vorzusehen.

Folgender Beschlussvorschlag wurde unterbreitet:

Auf Grund von Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage – Feiertagsgesetz – FTG – (BayRS 1131-3-I) zuletzt geändert am 09.05.2006 (GVBl. S. 190) erlässt der Markt Küps folgende

Rechtsverordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen

§ 1

Betrieb von Autowaschanlagen

(1) Im Markt Küps dürfen Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen ab 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr betrieben werden.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

(2) Autowaschanlagen dürfen an folgenden Feiertagen nicht betrieben werden:

- Neujahr,
- Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag,
- 1. Mai,
- Pfingstsonntag, Pfingstmontag,
- Erster und Zweiter Weihnachtstag.

## § 2 In-Kraft-Treten

Diese Rechtsverordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

In der anschließenden Aussprache wurde deutlich, dass fraktionsübergreifend nicht alle Marktgemeinderatsmitglieder mit dem Erlass dieser Verordnung einhergehen. Es erhob sich schließlich kein Widerspruch, den TOP bis zu nächsten Sitzung zu vertagen. Bis dahin soll geklärt und abgestimmt werden, ob und mit welchem Regelungsinhalt andere Nachbargemeinden eine derartige Verordnung erlassen.

ohne Abstimmung

- 51 Bauantrag 25/2006; Michael Höfner, Theisenort, Krebsbachstraße 4, 96328 Küps; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage/Carport, FlNr. 169 Gemarkung Theisenort; Bauort: Untere Dorfstraße

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich, in einem Gebiet, das entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Marktes Küps mit W = Wohnbauflächen gekennzeichnet ist.

Das Bauvorhaben fügt sich in die vorhandene Bebauung ein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt. Das Bauvorhaben erhält die Bezeichnung „Untere Dorfstraße 15“.

Mit dem Bauvorhaben kann jedoch erst begonnen werden, wenn die durch das Grundstück verlaufende Wasserversorgungshauptleitung seitens des Marktes Küps umgelegt ist.

Abstimmung: einstimmig

- 52 Wasserversorgung Markt Küps – Ortsteil Theisenort; Umlegung der Wasserversorgungshauptleitung im Bereich der FlNr. 169 Gem. Theisenort auf Grund des Bauvorhabens BA 25/2006; Höfner Michael

Wie in der vorangegangenen Beschlussvorlage dargelegt, beabsichtigt Herr Michael Höfner, Theisenort, Krebsbachstraße 4, 96328 Küps im Bereich des Grundstücks FlNr.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

169 Gem. Theisenort ein Einfamilienwohnhaus mit Garage/Carport zu errichten. Hierzu ist es notwendig, die durch das Grundstück verlaufende Wasserversorgungshauptleitung DN125 GG zu Lasten des Marktes Küps umzulegen. Auf Grund einer Ortseinsicht zeigen sich für den Markt Küps zwei Umlegungsvarianten auf:

Variante I:

Die Wasserversorgungshauptleitung innerhalb des Baugrundstücks wird umgelegt und gleichzeitig der Leitungsverlauf durch das Grundstück „Am Schlappbach 1“ so bereinigt, dass die Hauptleitung zukünftig richtigerweise im öffentlichen Grund und nicht mehr durch das Privatgrundstück verläuft. Ein Wasserversorgungshausanschluss für das Bauvorhaben ist im Zuge der Leitungsverlegung vorzusehen. Umbindungsarbeiten für den Wasserhausanschluss „Am Schlappbach 1“ sind notwendig. Eine überschlägige Kostenberechnung erbrachte Bruttobaukosten in Höhe von ca. 47.800,00 €.

Variante II:

Die Wasserversorgungshauptleitung wird lediglich im Baugrundstück umgelegt und schließt im Grenzbereich zum Grundstück „Am Schlappbach 1“ wieder an den ursprünglichen Leitungsverlauf an. Ein Wasserversorgungshausanschluss für Bauvorhaben ist vorzusehen. Eine überschlägige Kostenberechnung erbrachte Bruttobaukosten in Höhe von ca. 25.200,00 €.

Für die durch das Privatgrundstück verlaufende Wasserversorgungshauptleitung DN125 GG ist eine Dienstbarkeitsbestellung vorzunehmen. Diese ist wie in anderen Fällen auch entsprechend zu vergüten. Bei der Umlegung der Wasserversorgungshauptleitung und zukünftigen Bebauung ist auf die Einhaltung der bekannten Schutzstreifen zu bestehen.

Die für die Umlegungsarbeiten nach Variante II notwendigen Arbeiten sind durch das Ingenieurbüro IVS, Kronach, zu ermitteln und eine Angebotseinholung durchzuführen. Nach erfolgter Wertung der Angebote sind die Arbeiten an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss:

Mit der Umlegung der Wasserversorgungshauptleitung nach Variante II besteht Einverständnis. Für die notwendigen Arbeiten sind Angebote einzuholen und an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Eine Dienstbarkeitsbestellung ist gem. o.g. Ausführungen durchzuführen. Die Schutzstreifen sind einzuhalten.

Abstimmung: einstimmig

N I C H T Ö F F E N T L I C H E   S I T Z U N G

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---